

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Turgut Altuğ, Katrin Schmidberger und Julian Schwarze**  
(GRÜNE)

vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

zum Thema:

**Nach den gescheiterten Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Wie geht es weiter mit der Liegenschaft in der Ratiborstraße 14?**

und **Antwort** vom 22. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2024)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altuğ  
Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger  
Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18522

vom 07. März 2024

über: Nach den gescheiterten Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Wie geht es weiter mit der Liegenschaft in der Ratiborstraße 14?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Berliner Senat gab in den Antworten auf die schriftlichen Anfragen u.a. mit der Drucksachenummer 19/14323 an, dass sich das Land Berlin mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) in Verhandlungen zum weiteren Umgang mit der Liegenschaft in der Ratiborstraße 14 befände. Inzwischen sind die Kaufverhandlungen mit der BlmA gescheitert. Woran bzw. aus welchen Gründen sind die Verhandlungen gescheitert?

Zu 1.: Der beabsichtigte Erwerb des Areals von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) konnte nicht erfolgen, da das Vermögensgeschäft wirtschaftlich nicht darstellbar war. Auch Interventionen und Verhandlungen auf hoher politischer Ebene mit dem Bundesministerium der Finanzen führten zu keinem Erfolg.

2. Wie bewertet der Berliner Senat das Scheitern der Kaufverhandlungen mit der BlmA?

Zu 2.: Die Liegenschaft steht damit nicht für die Errichtung einer Modularen Unterbringung für Flüchtlinge (MUF) zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund muss nunmehr geprüft werden, welche alternativen Standorte im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hierfür in Betracht kommen.

3. Gibt es Bemühungen seitens des Senats, die Kaufverhandlungen wieder aufzunehmen? Falls nein, aus welchen Gründen?

Zu 3.: Nein. Die BImA prüft derzeit eine Entwicklung des Areals für eigene Bedarfe, die auch die Schaffung von Wohnraum beinhaltet. In diesem Zusammenhang werden in Abstimmung zwischen dem Bund und dem Land Berlin Möglichkeiten geprüft, ob ggf. eine temporäre Unterbringung von Geflüchteten an diesem Standort vorstellbar ist.

4. Inwiefern ist dem Senat bekannt, ob Kaufverhandlungen oder Verhandlungen für langfristige Erbbaurechtsverträge durch die Nutzer\*innen und Gewerbetreibenden mit der BImA stattfinden?

Zu 4.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über entsprechende Verhandlungen vor.

5. Inwiefern hat das Land Berlin die Gewerbetreibenden bzw. Nutzer\*innen des Grundstücks dabei unterstützt, wenigstens langfristige Pacht- bzw. Mietverträge zu erhalten, um nicht jedes Jahr in Bezug auf den Verbleib bangen zu müssen und Planungssicherheit zu bekommen?

Zu 5.: Im Rahmen der seinerzeitigen Verhandlungen war vorgesehen, den Nutzerinnen und Nutzern langfristige Nutzungsverhältnisse zu ermöglichen. Auf die privatrechtliche Vertragsgestaltung der BImA hat der Senat keinen Einfluss.

6. Falls die Kaufverhandlungen wieder aufgenommen wurden:

6a) Welche Pläne hat der Berliner Senat, um dieses Areal nach einem erfolgten Ankauf fortzuentwickeln?

6b) Welche Pläne hat der Berliner Senat, um alle Betroffenen, inkl. der Bezirk, in die Entwicklung dieses Areals einzubeziehen?

7. Inwiefern wird der Senat dabei sicherstellen, dass die bestehenden Nutzer\*innen und Gewerbetreibenden dauerhaft auf dem Grundstück bleiben können?

8. Welche Pläne hat der Berliner Senat, um den Baumbestand auf diesem Areal nach einem erfolgten Ankauf zu schützen bzw. langfristig zu erhalten?

Zu 6. – 8.: Siehe Antwort zu Frage 3.

Berlin, den 22. März 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki

Senatsverwaltung für Finanzen